

Ino Augsberg
Ach, utinam ...

*Wiedergelesen: Utinam ..., in: Rainer Maria Kiesow / Regina Ogorek / Spiros Simitis (Hrsg.),
Summa. Dieter Simon zum 70. Geburtstag, Frankfurt am Main 2005, S. 641–644*

I.

Ach. Ach, ach, ach. Mehrfach, dreifach, setzt Rudolf Wiethölter's Beitrag in der Festschrift zum 70. Geburtstag von Dieter Simon¹ mit jenem Stoßseufzer ein, mit dem, Friedrich Kittler zufolge, die gesamte „Deutsche Dichtung“ anhebt – ein Befund, mit dem wiederum Kittlers berühmt-berüchtigte Habilitationsschrift über die „Aufschreibesysteme 1800 · 1900“ ihr eigenes Unternehmen beginnt.² Gleich der allererste Satz des Festschriftbeitrags – und damit der Text insgesamt – stellt den Seufzer an seinen Anfang; die jeweils ersten Sätze der beiden weiteren folgenden Unterabschnitte nehmen das als Grundmotiv auf, wiederholen also den unmittelbaren Anfang, und variieren nur den daran anschließenden, den Seufzer in seiner inhaltlichen Ausrichtung und Begründung präzisierenden Folgesatz. Sogar noch zwei weitere Male kommt der Eingangsseufzer zu Wort: einmal am Ende des ersten Abschnitts, als Anfang eines Nebensatzes, einmal inmitten eines der letzten Sätze des Beitrags, im und als Zentrum eines Klassikerzitats. Das von Kittler an erster Stelle in Bezug genommene entscheidende „ach!“, das die „Deutsche Dichtung“ ins Leben rufen soll, wird von Wiethölter dabei zwar nicht direkt genannt. Es ist aber der Sache nach (und auch in dieser Formulierung ist natürlich ein klandestines doppeltes „ach“ enthalten), dank seiner unmittelbaren Verknüpfung mit dem seufzend eingestandenen, allem heißen Bemühen wie zum Trotz in seiner Vergeblichkeit beklagten Studium der Jurisprudenz, sehr präsent. Genauer gesagt taucht das Thema in einer Weise auf, die präzise dem nicht ausdrücklich genannten, aber doch im Text mitschwingenden Zitat entspricht: Beide sind in ihrer Absenz präsent. Sowohl „(Rechts-)Wissenschaft“ wie „Universität“, erstere schon im Modus gelassener Rückschau als „Res gestae“ apostrophiert, letztere weniger gelassen als „im Kern verrottet“ bestimmt, finden sich in der Liste jener „Stichworte“ (also jener Worte, die stechen, ihr Thema ebenso wie das Auditorium punktieren), über die in dem Beitrag eigentlich hätte gesprochen werden sollen, wenn nicht, ach, die Dinge einen anderen Lauf genommen hätten.³

Wiethölter schreibt dergestalt in den Kontext seines Textes, die imposante Festschrift, etwas ein, was in jeder Hinsicht als Gegenprojekt zur römisch-imperialen Geste einer

1 Vgl. Rudolf Wiethölter, *Utinam ...*, in: Kiesow/Ogorek/Simitis (Hrsg.), *Summa. Dieter Simon zum 70. Geburtstag*, Frankfurt a.M. 2005, 641–644.

2 Vgl. Friedrich Kittler, *Aufschreibesysteme 1800 · 1900*, München, 4. Aufl. 2003, 11.

3 Vgl. Wiethölter, *Utinam ...* (Fn. 1), 643.

„Summa“ erscheint. Mit der Wahl seines lateinischen Titels zeigt er sich dem im wortwörtlichen Sinn als Gesamtvorhaben präsentierten Gestus des Buchs zwar *prima facie* sympathetisch verbunden. An die Stelle des vollkommenen, alles Vorangehende systematisch zusammenfassenden, damit genau genommen auch keine Fortsetzung mehr duldenen Abschlusses aber tritt eine Funktionspartikel, genauer, eine Wunschpartikel, deren Sehnen sich auf die Nichtexistenz dessen richtet, worin sie sich artikuliert. *Suaviter in modo, fortiter in re*, wünscht der Autor Wiethölter eine ganze Publikationsgattung, und damit selbstverständlich auch dessen konkret vorliegendes Exemplar mit seinem nicht zuletzt auch quasi-theologischen Titel, zum Teufel: „Ach, daß es doch keine Festschriften gäbe.“⁴ Konsequenterweise steht der so anfangende Text ganz am Ende jener fortgewünschten Festschrift, unmittelbar vor dem Schriftenverzeichnis des Jubilars – eine (um die hier so passende Wendung noch einmal zu bemühen) der Sache nach völlig begründete Anordnung, die sich *in concreto* allerdings keinem gezielten Eingriff der Herausgeber verdankt (wie in dem von Wiethölter genannten Fall seines Beitrags für die Festschrift zum 70. Geburtstag seines Lehrstuhlvorgängers Franz Böhm)⁵, sondern dem bloßen Zufall der alphabetischen Ordnung der Nachnamen. In beiderlei Hinsicht gilt: Nach „W“ wie Wiethölter konnte nicht(s) mehr kommen, weil der Autor dieses Namens das Nicht(s) der Festschrift im Allgemeinen und des eigenen Beitrags im Besonderen herbeiwünscht. Die Ordnung der Dinge ist hier eine Ordnung der Sprache, und umgekehrt.

II.

Wörtlich taucht der lateinische Titel im gesamten Beitrag nicht wieder auf. Er lässt sich aber leicht als die in die klassische *lingua franca* transponierte Fassung jenes offenbar urdeutschen (und doch zugleich an den griechischen *achos* erinnernden) Stoßseufzers dechiffrieren, mit dem das ganze Unternehmen seinen Anfang nimmt. In dieser Übersetzung wird die Wunschpartikel zur Klage, das heißt (in der Bestimmung des Grimm'schen Wörterbuchs) „der laut werdende Ausdruck eines Schmerzes überhaupt, eines empfundenen oder gefürchteten, in allen Abstufungen und Ausdrucksarten der Stimme, vom Jammern, Ächzen, Wehruhen bis zum ruhigen überlegten Aussprechen eines Leides, Verlustes, auch nur einer Unzufriedenheit, Beschwerde, eines Misbehagens u. dgl.“⁶ Diese Klage verleiht im gegebenen Kontext nicht lediglich einer Sehnsucht Ausdruck, deren Vergeblichkeit durch eben jenen Kontext bezeugt wird. Sie bringt diesen Kontext, durch ihre Klage, selbst mit hervor. Die Äußerung entspricht damit nicht in dem, was sie sagt, dem, was sie, eben durch die Äußerung selbst, allererst zur Existenz verhilft. Im Gegenteil: Als Klage widerspricht sie dem, was sie tut. Die Klage klagt also nicht nur über einen bestimmten Missstand. Sie beklagt sich zugleich über sich selbst, weil sie für diesen Missstand mitverantwortlich ist.

Vordergründig erscheint sie dadurch als eine jener Bewegungen, auf deren Ausschluss Wiethölters nahezu gleichaltriger, demselben als so prägend angesehenen „Jahrgangslus-

4 Wiethölter, *Utinam ...* (Fn. 1), 643.

5 Vgl. Wiethölter, *Utinam ...* (Fn. 1), 641.

6 Jacob Grimm/Wilhelm Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 1, Leipzig 1854, Art. „ach“, sp. 161–164, 161.

ter 29⁴⁷ zugehöriger Frankfurter Kollege und vor allem in Fragen der Sozialphilosophie engster *compagnon de route* sein kommunikationstheoretisches Projekt begründet: ein performativer Widerspruch. Näher betrachtet betrifft der Widerspruch, den die Klage einlegt, aber nicht allein das eigene Vorgehen. Er richtet sich ebenso gegen das Konzept der Performativität als solches, jedenfalls in seiner klassischen Austin'schen Gestalt.⁸ Sollte, wie Austin behauptet, das Gelingen performativer Sprechakte von der strikten Befolgung präexistenter Konventionen abhängen, dann wäre eine Klage nur dann eine Klage, wenn sie sich im Konventionellen, in der präzisen Wiederholung vorgegebener Routinen und Rituale, erschöpft. Das aber würde der Klage als Phänomen nicht gerecht, die im engsten Sinn gerade dann als Klage erscheint, wenn sie mehr ist als ein bloßes Klageritual, und das heißt zugleich, wenn sie sich zumindest an der Grenze dessen bewegt, was in vorgeformten Signifikanten ausdrückbar ist.⁹ „Welch Schauspiel! Aber ach! ein Schauspiel nur!“, auch diese berühmte, in unmittelbarer Nähe zu Kittlers Ausgangsbeispiel befindliche, allerdings von Wiethölter ebenfalls nicht zitierte Klage setzt voraus, dass der klagende Ausruf und das von ihm Beklagte nicht einfach ineins zusammenfallen. Wiederrum *suaviter in modo*, diskret, fast unter der Hand, aber der Sache nach umso rigider, legt das „Ach“ auf seine unscheinbare, leise Weise die Axt an die Wurzel des diskurstheoretischen Verfahrens.

In diesem Sinne ist die Klage ein Wider-Spruch, der nicht nur eine bestimmte inhaltliche Aussage mit einer gegenteiligen Behauptung konfrontiert oder, genauer gesagt, eine entsprechende Behauptung durch sein praktisches Verhalten zum Ausdruck bringt. Die Klage tritt dem Sprecherkönnen selbst entgegen, und zwar in jedweder Gestalt, ob als klassisch assertorische Form oder als pragmatisch verstandener Sprechakt. Wenn von einem Akt in diesem Kontext noch die Rede sein kann (und nicht vielmehr, wie Werner Hamacher bemerkt, von Sprech-Passionen),¹⁰ dann nur im Sinne einer Exposition der eigenen Blöße, als Offenlegung einer unhaltbaren Lage, die eine besondere Verletzlichkeit bedingt. Weil die Klage als Grenzphänomen des Sprachlichen einerseits Signifikant sein muss und andererseits doch darüber hinausweist, ist sie immer auch Klage darüber, was sich nicht sagen lässt. Die Klage ist Klage über das Unsagbare, nicht oder nur unzureichend zum Ausdruck zu Bringende. Sie klagt darüber, dass etwas gesagt werden soll, was sich doch nicht sagen lässt. Damit ist sie etwas ganz anderes als eine Anklage im Sinne eines Verfahrens, das sich gegen ein konkretes objektives Einzelproblem richtet und dieses mit Hilfe eines Urteilsspruchs zu beheben versucht. Sie klagt stets zugleich sich selber an. Wenn sie überhaupt in juristischen Begrifflichkeiten erfasst werden könnte, dann allenfalls in der paradoxen Gestalt eines Rechts, das in all seinen Verfahren zugleich stets der eigenen Rechtsförmigkeit den Prozess macht, also das irreduzibel Verfahrene in den

7 Vgl. Rudolf Wiethölter, „L'essentiel est invisible pour les yeux“, in: Joerges/Zumbansen (Hrsg.), Politische Rechtstheorie Revisited. Rudolf Wiethölter zum 100. Semester, ZERP (Zentrum für Europäische Rechtspolitik) Diskussionspapier 1/2013 (abrufbar unter: https://www.uni-bremen.de/fi/leadmin/user_upload/fachbereiche/fb6/fb6/Forschung/ZERP/PDF/Diskussionspapiere/dp1_2013.pdf), 183–192, 192.

8 Vgl. John L. Austin, *How to do things with words*, Oxford 1962.

9 Vgl. hierzu und zum Folgenden Werner Hamacher, *Bemerkungen zur Klage*, in: Ferber/Schwebel (Hrsg.), *Lament in Jewish Thought. Philosophical, Theological, and Literary Perspectives*, Berlin/New York 2014, 89–110, hier v.a. 95–97. Zum Zusammenhang von Sprache und Schmerz auch ders., *Other pains*, in: *Philosophy Today* 61 (2017), 963–989.

10 Vgl. Hamacher, *Bemerkungen zur Klage* (Fn. 9), 97.

juridischen Verfahren immer mitthematisiert. Die Klage ist Klage darüber, noch nicht richtig und niemals genug klagen zu können. Mehr als bloß sprachlicher Ausdruck, ist sie Ausdruck von Sprache, und noch präziser gefasst, Ausdruck von Sprachlosigkeit.¹¹

Eben diesen Aspekt der Klage nimmt Wiethölter mehrfach wiederholtes „ach“ präzise auf. Auch sein Seufzer, genauer, die onomatopoetische Gestalt des Seufzers, die einer scheinbar unmittelbaren, rein körperlichen und damit quasi-animalischen Reaktion ihre spezifisch sprachliche Form verleiht, gilt, näher betrachtet, nicht nur einer als irgendwie lästig empfundenen akademischen Verpflichtung. Auch seine Klage gilt vor allem der Kluft zwischen dem zu Sagenden und dem Sagbaren, das heißt dem Widerspruch, dass genau das gesagt werden muss, was sich nicht sagen lässt. Schon die erste Variation des im allerersten Satz angeschlagenen Grundmotivs, noch am Ende des ersten Abschnitts, spielt auf diesen Zusammenhang an: „Festschriften – Kritik ihrer Geschichte und ihres Systems‘ – ach, daß man dieses nicht zu schreibende Buch doch geschrieben fände.“¹² Der erste Satz des zweiten Absatzes nimmt das Problem dieser paradoxen Grundkonstellation sofort wieder auf, um nun zudem die Hoffnung auf den rettenden Zuspruch eines Genius anzusprechen, der einen Ausweg aus dem Dilemma bieten könnte. „Ach, daß einen doch elegante und honorige Geniestreiche träfen, der Beitragsversuchung zu entkommen, ohne ihr nachzugeben“¹³. Doch hier wie stets bringt der Irrealis die Vergeblichkeit der Hoffnung zum Ausdruck. Um jedes Missverständnis auszuschließen, fasst der unmittelbar nachfolgende Satz die hoffnungslose Situation noch einmal in Aussagegestalt zusammen: „Die landesübliche Form – der Beitrag selbst – verfehlt des hehren Wunsch.“¹⁴

An dieser Stelle und ebenso zu Beginn des dritten, erneut mit dem variierten Grundmotiv eröffneten Abschnitts bleibt das Problem des Unsagbaren aber scheinbar noch vorwiegend auf eher äußerliche Hemmnisse bezogen. Die literarische Produktion geriet danach durch etwas ins Stocken, was sich im Rückblick, in Referenz an eine alte protestantische Tradition, zusammenreimen lässt. „Mein Haupt und Glieder die lagen darnieder.“ Erst ganz am Ende des Beitrags, im letzten Auftritt des „ach“, wird das in dieser Klage liegende allgemeine sprachliche Problem manifest als solches benannt. Wiethölter zitiert hier ein berühmtes Distichon, genauer, den zweiten Teil dieses Distichons, das in eben dieser verkürzten Gestalt auch bei Kittler genannt wird und dort als zweites Beispiel für die beginnende urdeutsche Dichtung fungiert. „*Spricht* die Seele, so spricht, ach! schon die *Seele* nicht mehr.“ Was dabei unter dem Titel „Sprache“ verhandelt wird, reproduziert vordergründig nur das alte platonische Vorurteil, demzufolge Sprache und erst recht Schrift jeweils Verzerrungen des ursprünglich Gedachten oder Gefühlten bilden. Auf den zweiten Blick jedoch, der sich zudem nicht nur auf den zitierten Satz im Festschrift-Beitrag, sondern ebenso auf dessen originale Gestalt richtet, wird deutlich, dass sich das Distichon zugleich einer besonderen graphischen Gestaltung – der Sperrung respektive Kursivierung einzelner Wörter – bedient, die in dieser Form nur die Schrift anbietet und von der mündlichen Darbietung lediglich durch eine bestimmte (Über-)Betonung imitiert werden kann. Statt, wie es der traditionellen Vorstellung entsprochen hätte, dem gesprochenen Wort einfach nachzufolgen, als weitere Verschlimmerung der in

11 Vgl. Hamacher, Bemerkungen zur Klage (Fn. 9), 97 f.

12 Wiethölter, Utinam ... (Fn. 1), 642.

13 Ebd.

14 Ebd.

sich bereits problematischen ersten Entstellung des eigentlichen Gedankens, bildet die Schrift demnach hier umgekehrt selbst das Vorbild, das die mündliche Rede nachzubilden versucht.

Eigentümlicherweise sind diese Hervorhebungen in Wiethölters Wiedergabe der Verszeile nicht übernommen. Als spezifisch graphische Technik ähneln sie jedoch ihrer Funktion nach jenen quasi-diakritischen Zeichen, denen Wiethölters besonderes Interesse gilt. Einerseits bilden diese Zeichen, wie insbesondere der in ein Wort an eigentlich unvorhergesehener Stelle eingeschobene Trennungsstrich oder auch ein Querstrich zwischen zwei Wörtern, buchstäblich einen Vorgang des *diakrinein*, weil sie abgrenzen und unterscheiden. Andererseits sind sie gewissermaßen verstümmelte, nämlich stumme, ausschließlich als Zeichen erscheinende Diakritika, die – im Unterschied etwa zu den deutschen Umlauten oder den französischen Akzenten – keine bestimmte Aussprache vorschreiben, sondern zwar eine besondere Betonung nahelegen, aber dafür keine spezifische Vorgabe machen. Im Fall des Trennungsstrichs dürfte diese besondere Betonung meist die Gestalt einer kleinen Pause annehmen, ein kurzes Zögern, ein Abbruch der Bewegung, ehe wieder neu angesetzt wird, also eine Art Enjambement, das jedoch hier nicht zwei Verszeilen voneinander trennt, sondern in ein einzelnes, aber dadurch zugleich in zwei Wörter aufgespaltenes Wort eingetragen ist. Nur so unterscheiden sich im gesprochenen Wort „Rechtfertigung“ und „Recht-Fertigung“, also jener Neo-Graphismus, der nach seiner eigenen Auskunft Wiethölters bedeutendste Erkenntnis der vergangenen Jahre und Jahrzehnte auf den Begriff bringt. Statt der Pause kann die graphische Besonderheit dieses Worts natürlich auch einfach separat angesprochen und als solche hervorgehoben werden: „Recht-Fertigung mit Bindestrich. Und der Bindestrich ist das Problem.“¹⁵ Ein Problem, das offensichtlich darin liegt, dass das, was auf diese Weise verbunden werden soll, durch das in das Wort eingefügte Divis zunächst einmal getrennt wird. Eng mit diesem Zeichen verwandt ist dementsprechend ein zweites, das ebenfalls zwei Wörter zugleich trennen und miteinander verbinden soll: der Schrägstrich. Die Verwandtschaft beider Zeichen zeigt sich etwa darin, dass die „Recht-Fertigung“ durch eine entsprechende Konstruktion geradezu definiert wird: „Verteilung“ („Zuweisung“) von Recht/Freiheit als Freiheit/Recht („Recht-Fertigung“!)¹⁶, heißt es etwa in einem anderen Festschrift-Beitrag, dem aus Anlass des 60. Geburtstags von Jürgen Habermas. Auch in dieser Hinsicht gilt: Der Schrägstrich ist das Problem. In einem „Recht/Literatur“ überschriebenen, gemeinsam mit Malte Gruber und Isabell Hensel im WS 2012/13 in Frankfurt veranstalteten Seminar sollte dementsprechend nicht über Literatur im Recht oder über Recht in der Literatur gesprochen werden. Ausdrücklich erklärte Wiethölter vielmehr: „wir wollen über den Schrägstrich verhandeln“¹⁷.

Jene Technik der phonetischen Reproduktion eines zunächst graphischen Geschehens, die sich als eine Art Enjambement *en miniature* verstehen lässt, entspricht präzise einem Vorgang, mit dem Wiethölter das eigene Verfahren in seinem Text für die Simon-Fest-

15 Wiethölter, „L’essentiel est invisible pour les yeux“ (Fn. 7), 190.

16 Wiethölter, Ist unserem Recht der Prozeß zu machen?, in: Honneth u.a. (Hrsg.), Zwischenbetrachtungen: Im Prozeß der Aufklärung, Jürgen Habermas zum 60. Geburtstag, Frankfurt a.M. 1989, 794–812 (hier zitiert nach dem Wiederabdruck in: Zumbansen/Amstutz [Hrsg.], Recht in Rechtfertigungen. Ausgewählte Schriften von Rudolf Wiethölter, Berlin 2014, 55–66, 61). Vgl. dazu auch die Re-Lektüren von Andreas Fischer-Lescano und Christoph Menke, i. d. Bd.

17 Wiethölter, „L’essentiel est invisible pour les yeux“ (Fn. 7), 189.

schrift charakterisiert: „Ich breche ab, bevor ich weiter beginne.“¹⁸ Auch dieser Satz erlaubt eine Lesart, die den benannten Vorgang nicht lediglich als eine etwas unglückliche Verlegenheitslösung des mit seinem Beitrag hadernden Autors erscheinen lässt. Der Satz gehört in den allgemeinen Kontext des im „ach“ zum Wort kommenden Ringens um die Sprache. Denn Sprache qua Sprechen ist zunächst, worauf bereits Klopstock und Schlegel verwiesen haben, etymologisch mit „brechen“ eng verwandt.¹⁹ Das Abbrechen und neu Ansetzen lässt sich aber auch über diese etymologischen Bezüge hinaus als typisch sprachliches Geschehen beschreiben. Die Sprache spricht nicht nur, sie springt auch. Sie ist sich selbst in ihren einzelnen Äußerungen und Bewegungen je schon voraus, also nie bloß Resultat vorgegebener Strukturen und Mechanismen, niemals ausschließlich „Wiederkehr des immer Gleichen“²⁰. Sie ist Sprache genau da, wo sie noch nicht Sprache ist. Deswegen ist ihr Springen immer auch ein Sprengen, ein Ab- und Aufbrechen bestehender Konventionen, die sie zugleich aber nicht ganz von sich weisen kann, auf die sie vielmehr doch angewiesen bleibt.

In dieser Perspektive bildet der Seufzer als atemausstoßende Sprechpause keinen bloßen Gegensatz zur Sprache. Er steht emblematisch für die in die Sprache und ihre Sätze eingetragene Voraussetzung der Sprachlosigkeit, die jedes auch noch so elaborierte und kunstvolle Sprechen immer schon mit sich führt und damit strukturell zum Stammeln und Stottern bestimmt. In jeder Sprache, vor allem aber natürlich in der deutschen, ist das „ach“ bereits enthalten: als Ausdruck der eigenen Zerrissenheit. Auch für diesen Zusammenhang gibt es ein berühmtes literarisches Zeugnis. Aus gutem Grund reimt die Deflorations-Phantasie des „Heidenrösleins“ „brach“ nicht nur auf „stach“, sondern ebenso auf „Weh und Ach“, und lässt darin zugleich nachhallen, was in der Strophe zuvor zunächst der allzu wilde Knabe und dann, ihm antwortend, das Röslein „sprach“. Dass in diese Reihe noch ein weiteres Wort einzufügen wäre, das schon auf den ersten Blick zumindest phonetisch passt und auf den zweiten Blick auch inhaltlich hierher gehörig erscheint, weil es seinerseits ebenfalls auf eine unumgängliche, bis ins Schmerzhafteste hineinreichende Auseinandersetzung verweist, ist Wiethölter's Aufmerksamkeit nicht entgangen: „etymologisch“, notiert er in einem anderen Text (und bringt dadurch „nebenbei bemerkt“ sein spezielles Interesse zumal an diesem Aspekt von Sprache zum Ausdruck), „ist Sache ‚Streit‘“²¹ Auch dieser (buchstäblich zu nehmende) Sachverhalt lässt sich damit auf eine knappe Formel bringen: Keine Sache ohne Ach.

In dem Beitrag zur Simon-Festschrift kommt jener Abbruch, der zugleich ein Neuaufbruch ist, noch an einer zweiten Stelle ausdrücklich zu Wort. Er findet sich nun allerdings in lediglich amputierter, den Nachsatz auslassender, eben damit aber passender, da noch sich selbst abbrechender Gestalt: „Ich breche ab.“²² Schließlich ist das abbrechende Neuansetzen in dem Text auch noch in einer dritten, sehr eigentümlichen Weise präsent. Es begegnet in Form eines speziellen, nunmehr gänzlich stummen, das heißt nicht einmal

18 Wiethölter, *Utinam* ... (Fn. 1), 642.

19 Vgl. Thomas Schestag, *Worte, wie Blumen*, in: Francis Ponge, *L'Opinion changée quant aux fleurs. Änderung der Ansicht über Blumen*, Basel/Weil 2005, 267–323, 276.

20 Wiethölter, *Utinam* ... (Fn. 1), 642.

21 Rudolf Wiethölter, *Recht-Fertigungen eines Gesellschaftsrechts*, in: Joerges/Teubner (Hrsg.), *Rechtsverfassungsrecht. Recht-Fertigung zwischen Privatrechtsdogmatik und Gesellschaftstheorie*, Baden-Baden 2003, 13–21 (hier zitiert nach dem Wiederabdruck in: Zumbansen/Amstutz [Hrsg.], *Recht in Recht-Fertigungen* [Fn. 16], 101–109, 106).

22 Wiethölter, *Utinam* ... (Fn. 1), 644.

durch eine besondere Betonung phonetisch herauszuarbeitenden Zeichens. Dieses Zeichen wird einerseits überaus prominent eingeführt, nämlich schon im Titel präsentiert, und tritt andererseits doch in seiner Unscheinbarkeit so wenig hervor, dass es leicht überlesen werden kann. Aufmerksam betrachtet, umfasst der Titel nicht lediglich jene lateinische Wunschpartikel, die sich als ironische Spiegelung der „Summa“ lesen lässt. Statt das Werk eines Autors zu reflektieren, dessen (Wiethölter zufolge: durchaus zutreffende) Selbstwahrnehmung sich in der Aussage „Ich kann das besser!“ zusammenfassen lässt,²³ deutet sie auf einen Bereich, der jenseits allen Könnens und Vermögens liegt. Die Wunschpartikel öffnet sich zu etwas hin, was unausgesprochen und, wie gesehen, auch unaussprechlich bleibt, aber eben in dieser unausgesprochenen Unaussprechlichkeit doch einen graphischen Platzhalter zugewiesen bekommt. Die drei Auslassungspunktchen, die auf *utinam* folgen, entsprechen in diesem Verständnis zunächst buchstäblich einem Verfahren, das Wiethölter an einer anderen Stelle einmal ausdrücklich als Ziel seines Vortrags benannt hat: „Meine Präsentation zielte auf Punktationen, reichlich verschlungen, verschlüsselt, verrätzelt, in einem Wort: poetisch-unsystematisch.“²⁴ Was damals als programmatische Aussage fungierte, wird nun graphisch umgesetzt und damit noch rätselhafter. Die Verrätzelung ist aber dort ebenso wenig wie hier ein Selbstzweck. Sie bringt das zugrundeliegende, ineinander verwobene oder verschlungene Sach- und Sprachproblem zum Ausdruck. Die „Punktationen“ bilden einen Leerraum, der alles Darauffolgende, das heißt alle weiteren Aussagen oder Aussagenversuche des Textes, bereits präzise vorwegnimmt. Genau gelesen, verweist er darauf, dass die Unerreichbarkeit des mit dem „Oh, dass doch!“ eingeleiteten Wunsches gerade in der Unsagbarkeit des Gewünschten beruht – und damit, schärfer noch, in der Unwünschbarkeit des Gewünschten. Deswegen kann sie nicht gesagt, sondern nur als Fehlbefund angezeigt werden. Näher zu artikulieren ist sie erst und allein im Modus der Klage, die ihre eigene Unmöglichkeit mit beklagt.

III.

Ich breche ab. Kein Wort mehr also zu jenem „Ach“, mit dem nicht nur die „Deutsche Dichtung“ anhebt, sondern auch die deutsche Komödie aufhört,²⁵ und ebenso kein Wort zu jenem doppelten „Ach, Ach!“, das sich keinem so genannten Olympier (gleich, ob in unmittelbarer Götter- oder übertragener Dichtergestalt) verdankt, sondern das eine (natürlich bewusst ironisch so benannte) Olympia von sich gibt und das, obwohl es das einzige ist, was sie sagen kann, doch ausreicht, um sich in sie zu verlieben. Nur zwei letzte Hinweise noch: Der erste Hinweis betrifft die Perspektiven, die eine derartige Sichtweise auf Sprache mit Bezug auf die Frage danach eröffnen könnte, was in diesem Zusammenhang „Kritik“, also auch „Rechtskritik“, heißen kann.²⁶ Kritik bezeichnet in diesem Verständnishorizont weniger ein Prüfverfahren, das erst von außen an ein bestimmtes The-

23 Vgl. Wiethölter, *Utinam* ... (Fn. 1), 642 f.

24 Wiethölter, *Recht-Fertigungen eines Gesellschaftsrechts* (Fn. 21), 101.

25 Vgl. Peter-André Alt, Geleitwort, in: Brittnacher/von der Lühe (Hrsg.), *Risiko – Experiment – Selbstentwurf. Kleists radikale Poetik*, Göttingen 2013, 9–12, 9.

26 Vgl. zum wechselseitigen sich entsprechenden Verhältnis von Sprache und Recht ausdrücklich Wiethölter, *Recht-Fertigungen eines Gesellschaftsrechts* (Fn. 21), 108, wo in Parenthese als in „einem anderen Vortrag eines anderen Vortragenden“ aufzuschlüsselnde „Anschlußproblematik“

mengebiet herantritt, indem es mit Hilfe bestimmter externer Maßstäbe, etwa aus dem Bereich der Politik oder auch der Philosophie übernommener, rechtsinterne Defizite diagnostiziert und entsprechende Therapievorschläge unterbreitet. Kritik wäre vielmehr das Geschehen jener je schon gegebenen, aber sich immer weiter fortsetzenden, quasi- oder sogar a-transzendental zu nennenden inneren Spaltung und Brüchigkeit, in dem sich Sprache von sich selbst trennt: die als auf paradoxe Weise grundlegende Sprachlosigkeit allen Sprechens, die als solche erst Dopplungen und Selbstspiegelungen, Vergleiche, also Kritik im engeren Sinne, ermöglicht. Sie wäre in diesem Sinne, wie in dem von Wiethölter so gern zitierten Märchen, „all do“,²⁷ aber eben deswegen zugleich noch nicht da, niemals ganz gegeben. Ist es vermessen, diese Bewegung mit Wiethölters Satz zu verknüpfen, das, was er gemeinsam mit anderen – v.a. Gunther Teubner – suche, seien „sozusagen die Bedingungen von Möglichkeiten immanenter Transzendenz“?²⁸

Der zweite Hinweis betrifft, mit der ersten sachlichen Frage eng zusammenhängend, die Frage nach der Bedeutung des kleinen Textes „Utinam...“ für das Verständnis von Wiethölters Gesamtwerk. Handelt es sich hier nicht bloß um eine Marginalie, um einen ausdrücklich so bezeichneten „Nicht-Beitrag“²⁹, also eigentlich sogar einen Nicht-Text, der deswegen zu Recht nicht in die vor einigen Jahren verdienstvoller Weise von Peer Zumbansen und Marc Amstutz herausgegebenen „Ausgewählten Schriften von Rudolf Wiethölter“ übernommen wurde? Offenbar. Zu denken geben könnte demgegenüber jedoch, dass Wiethölter selbst in seiner Rede aus Anlass der Feier zu seinem „100. Semester“ ausgerechnet auf diesen kleinen Text noch einmal zu sprechen kam: „Darin steht [...]: ach wenn man doch, ach wenn man doch, ach wenn man doch.“³⁰ Das ist zunächst einmal, wie gesehen, nicht mehr als eine zutreffende Wiedergabe dessen, was im Text in der Tat geschieht. Immerhin macht die Bemerkung deutlich, dass auch aus Wiethölters auf das eigene Werk zurückschauendem Blick in jenem kleinen Text die an den Anfang gestellte Klage zentral ist. Die eigentliche Signifikanz und Relevanz des Vorgehens macht erst ein eingeschobener, in meiner Wiedergabe hier zunächst ausgelassener Nebensatz deutlich: „ich habe wohl immer so geschrieben“³¹. In dieser Perspektive ist das „ach“ kein Ausdruck einer einmaligen Verlegenheit. Ebenso wenig ist es ein bedauerndes Jammern darüber, dass sein Autor in „der für die Festschrift vorgesehenen Zeit [...] arbeitsunfähig [war]“³². Es ist eine Signatur.

die Frage gestellt wird: „Gilt, was für dieses Recht [d.h. das in dem Aufsatz skizzierte „Rechtsverfassungsrecht“, I.A.] gilt, entsprechend für ‚Sprache‘, für ‚entsprechende‘ Sprache?“ Ich schlage vor, „Utinam ...“ als diesen „anderen Vortrag“ zu lesen.

27 Vgl. Wiethölter, *Utinam ...* (Fn. 1), 643.

28 Wiethölter, „L’essentiel est invisible pour les yeux“ (Fn. 7), 189. Vgl. zu Teubners entsprechender Fragestellung v.a. Gunther Teubner, *Selbstsubversive Gerechtigkeit: Kontingenz- oder Transzendenzformel des Rechts?*, *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 29 (2008), 9–36, v.a. 28.

29 Wiethölter, „L’essentiel est invisible pour les yeux“ (Fn. 7), 188.

30 Ebd.

31 Ebd.

32 Wiethölter, *Utinam ...* (Fn. 1), 643.